

**Resultate
Einwohnergemeindeversammlung
vom 7. Mai 2008**

Die Versammlung wurde von 18 StimmbürgerInnen besucht, was einer Stimmbeteiligung von 3.68 % entspricht.

**Kindergartenreglement vom 23.5.1990 -
Aufhebung**

Einstimmig wurde die Aufhebung des Reglementes beschlossen.

**Gemeindestrasse Tanne – Aspi,
Belagssanierung –
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

Einstimmig wurde die Sanierung der Gemeindestrasse Tanne–Löchlibad–Aspi beschlossen und ein Kredit von Fr. 135'000 bewilligt.

Gemeinderechnung 2007

Die Gemeinderechnung 2007, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115'188.72 abschliesst, wurde einstimmig genehmigt. Gegenüber dem Budget, das einen Aufwandüberschuss von Fr. 70'700 vorsah, kann eine Besserstellung von Fr. 185'888.72 verzeichnet werden. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt, das sich per 31.12.2007 auf Fr. 864'016.85 beläuft, was 28 Steuerzehnteln entspricht.

Verschiedenes**Überbauungsordnung Kiesgrube Chratzmatt**

Vizegemeindepräsident Kurt Schaffer informierte über die weitere geplante Kiesausbeutung in der Grube Chratzmatt, für die eine neue Überbauungsordnung erlassen werden muss.

Als Nutzniesser und Verwandter von Grundeigentümer Markus Müller ist der Gemeindepräsident Christian Müller in diesem Geschäft ausstandspflichtig. Das Projekt und die damit zusammenhängende Überbauungsordnung lagen vom 8. – 30.5.2008 zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Kurt Schaffer informierte weiter, dass der Gemeinderat beschlossen hat, für eine finanzielle Abgeltung an die Gemeinde mit der Firma Fritz Blaser AG Verhandlungen aufzunehmen.

Nach dem Mitwirkungsverfahren wird die Überbauungsordnung zur Vorprüfung an den Kanton weitergeleitet. Vor der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung (gemäss Verfahrensprogramm November 2008) müssen die Unterlagen erneut öffentlich aufgelegt werden.

Gemeinderatssitzungen

Donnerstag, 26. Juni 2008
Donnerstag, 21. August 2008
Donnerstag, 18. September 2008

Bundesfeier 2008

Donnerstag, 31. Juli 2008
in Aetzlischwand, Landiswil.
Das Detailprogramm folgt im Juli.

Hundetaxen 2008

Die Hundekontrollmarken sind bis **spätestens 31. August 2008** bei der Gemeindeverwaltung Landiswil zu beziehen.

Die Taxe von Fr. 40.-- pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August drei Monate alt ist.

Da die Tollwutschutzimpfung seit 1999 nicht mehr obligatorisch ist, muss keine Bestätigung mehr vorgewiesen werden. Bei Grenzübertritt ist die Tollwutschutzimpfung nach wie vor nötig.

Chip für Hunde seit dem 1.1.2007

Seit dem 1.1.2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in ANIS registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beisunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Hundehalter, die ihre Tiere bisher noch nicht registriert haben, werden ersucht dies unverzüglich nach zu holen.



**Gemeindeverwaltung Landiswil
Neue Verwaltungsangestellte**

An der Sitzung vom 29. Mai 2008 hat der Gemeinderat Susanne Trachsel, Dorf, Landiswil als neue Verwaltungsangestellte gewählt.

Susanne Trachsel ist im Moment im Mutterschaftsurlaub und wird die 20 % Stelle (Ersatz für Franziska Berger-Steffen) am 1. September 2008 antreten.

Zu verkaufen – Bauland

In Obergoldbach verkauft die Einwohnergemeinde zwei Baulandparzellen für freistehende Einfamilienhäuser.

Landpreis inkl. Erschliessungskosten und gedecktem Autoabstellplatz
Fr. 230.— pro m2.

Weitere Auskünfte erteilt:

Gemeindeverwaltung Landiswil
3434 Obergoldbach
Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59
info@landiswil.ch - www.landiswil.ch

Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Amacher Franziska
Zimmermatt, Landiswil
- Brunner Ernst,
unterer Grat, Obergoldbach
- Marti Reto,
Spränzel, Landiswil

Geburten

- Trachsel Lu, Dorf, Landiswil

Besondere Geburtstage

- | | |
|------------|--|
| 24.06.1913 | Huguenin-Tribolet Anna,
Dändlikerhaus, Ranflüh |
| 30.06.1928 | Stampfli-Siegenthaler Ruth,
untere Kratzmatt, Landiswil |
| 18.07.1933 | Bieri-Gerber Anna,
Stöckern, Landiswil |
| 27.07.1923 | Wittwer Fritz,
Dorf, Landiswil |
| 20.08.1938 | Lüthi-Lüthi Erika,
Hintertannental, Landiswil |

**Verkaufsstelle
Kontrollschilder und
Kontrollmarken für Motorfahräder**

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindeschreiberei Landiswil bezogen werden.

Identitätskarten – Reisepässe

Für die Ausstellung einer neuen ID oder eines Passes 03 besteht grundsätzlich eine Lieferfrist von max. 15 Tagen und für den biometrischen Pass 06 beträgt die Lieferfrist max. 30 Tage.

Seit dem 1.1.2007 sind neue Weisungen bezüglich der Fotos in Kraft getreten. Insbesondere ist auf einen neutralen Gesichtsausdruck (Mund geschlossen, kein Lachen) und auf die Gesichtshaltung (Frontalaufnahme, Schultern/Kopfhaltung gerade, Blick in die Kamera) zu achten. Um Unannehmlichkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, empfehlen wir, die Passbilder in einem anerkannten Fachgeschäft erstellen zu lassen.

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit der Ausweispapiere und melden Sie sich frühzeitig vor der Abreise bei der Gemeindeverwaltung, wenn eine ID oder ein Pass neu ausgestellt werden muss.

Der biometrische Pass 06 kann ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei beantragt werden. Er unterscheidet sich äusserlich kaum vom bisherigen Pass 03. Ein international anerkanntes Symbol für elektronisch lesbare Daten auf der Einband-Vorderseite kennzeichnet ihn. Der Pass 06 kostet im Rahmen des Pilotprojekts Fr. 250 und ist fünf Jahre gültig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gratis-Hotline 0800 820 008 oder unter www.schweizerpass.ch.

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 287**

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich im September 2008. Allfällige Beiträge können laufend bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Besten Dank.



Feuerbrand

Feuerbrandkontrolleurin
Auch in diesem Sommer ist die
Feuerbrandkontrolleurin
Regula Meister-Egli, Stampfi,
unterwegs!!!

Sie kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall.

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuertorn).

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien-schleim aus. Dieser Bakterien-schleim wird durch Insekten und Vögel übertragen, die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20).

Wie bekämpft man Feuerbrand?

Feuerbrand ist nach der Infektion nicht mehr bekämpfbar. Vorbeugend gespritzt erzielen gewisse „Gegenbakterien“ (Antagonisten) eine Teilwirkung. Auch die jetzt erlaubten Antibiotica (Streptomycin) können einen Befall nur um 50 – 90% vermindern. Eine Spritzung kann nur vorbeugend erfolgen, das heisst, Antibiotika muss in die Blüte gespritzt werden. Befallene Bäume können nicht mit Antibiotika geheilt werden. Zudem darf Streptomycin nur mit Bewilligung und gezielt in Obstbaubetrieben auf Niederstamm-Kernobstanlagen eingesetzt werden.

Was können wir tun?

Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig alle befallenen Pflanzen zu suchen.

Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf

andere Pflanzen. In Gebieten mit Feuerbrand sind (Schnitt-) Werkzeuge nach jeder Wirtspflanze zu desinfizieren (z.B. beim Obstbaumschnitt im Winter). Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen. Verzichten Sie bei Neupflanzungen auf alle Feuerbrands-Wirtspflanzen.

Falls Sie verdächtige Pflanzen feststellen, melden Sie dies bitte sofort der Gemeindeverwaltung Landiswil,

Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59 oder per Mail an info@landiswil.ch.

Die Gemeindeverwaltung wird zusammen mit der Feuerbrandkontrolleurin, Regula Meister, die nötigen Massnahmen ergreifen.

Schutzobjektstrategie

Am 12.3.2008 hat das Bundesamt für Landwirtschaft den ganzen Kanton Bern in eine Befallszone eingeteilt. Die Befallszone ist ein Gebiet, in dem der Feuerbrand stark oder wiederholt aufgetreten ist, so dass dort nicht mehr damit gerechnet werden kann, den Feuerbranderreger vollständig auszurotten. In einer **Befallszone** konzentriert sich die Bekämpfung des Feuerbrandes auf **Schutzobjekte mit ihrer Umgebung im Umkreis von 500 Metern**. Die Schutzobjekte und ihre Umgebung im Umkreis von 500 Metern werden vorrangig kontrolliert und geschützt. In den Schutzobjekten werden **befallene Pflanzen in erster Linie gerodet**, um die Schutzobjekte abzusichern; bei geringem Befall ist auch Rückschnitt möglich.

Mit Ausnahme von Erwerbsobstanlagen und Baumschulen ist die Bezeichnung von Schutzobjekten Aufgabe der Gemeinden (Art. 21 Abs. 2 LKV).

Da Landiswil im vergangenen Jahr bereits stark vom Feuerbrand betroffen war, hat der Gemeinderat am 29.5.2008 beschlossen, sich aktiv für die Bekämpfung einzusetzen.

Unsere Gemeinde mit vielen intakten Obstgärten soll als Schutzobjekt angemeldet werden.

Ein anerkanntes Schutzobjekt bewirkt, dass die Obstanlage oder der Hochstammobstgarten vom Kanton als Kern eines Schutzobjektes betrachtet wird. Antragssteller und Gemeinden verpflichten sich, im Schutzobjekt und seiner Umgebung von 500 Metern Massnahmen gegen den Feuerbrand zu ergreifen und umzusetzen. Die Überwachung und richtig umgesetzte Sanierung (Rodung) werden von Bund und Kanton mitfinanziert. Ein Rückschnitt wird nicht vergütet.



Eine anerkannte Anmeldung gilt grundsätzlich solange der Antragsteller seine Verpflichtungen einhält. Falls im Schutzgürtel rund um das Schutzobjekt keine Bekämpfungsmassnahmen vorgenommen werden, kann die Anmeldung rückgängig gemacht werden.

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) oder auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand)

Amt für Landwirtschaft und Natur
Fachstelle für Pflanzenschutz
und Gemeinderat Landiswil

Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende

Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:
 - **Hecken, Sträucher, Anpflanzungen, Elektrozäune usw. müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**
 - Die Zäune müssen senkrecht stehen, so dass ein seitliches Ausweichen von der Strasse möglich ist.** Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Ver-

hältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen jeweils **bis zum 31. Mai** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.
Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Für die Erteilung von Auskünften vgl. Ziff. 5. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden. Die Abstandsvorschriften für Elektrozäune usw. (vgl. Ziff. 1) sind zu beachten.
4. Die durch die Ausführung von landw. Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen.
5. Der zuständige Strasseninspektor oder die Gemeinde sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

Impressum Juni 2008

Herausgeberin
Einwohnergemeinde Landiswil

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

**Schule Landiswil****Ein Bravo unseren Schülerinnen und Schülern**

Anlässlich des Konzertes vom 17. und 19. Mai 2008 haben die Schulkinder von Landiswil/Obergoldbach uns mit ihren tänzerischen und musikalischen Darbietungen einen unvergesslichen Anlass beschert. Die zahlreichen Besucher zeigten mit ihrem grossen Applaus ihre Begeisterung für den Einsatz der Schüler/innen und der Lehrkräfte.

Für die Organisation und die Durchführung dieses nicht selbstverständlichen Anlasses bedanken wir uns herzlich. Ein besonderer Dank gilt Matthias Stucki, Silvia Kübli und Evelyne Müller für ihre Arbeit und die gelungene Führung durch das Konzert. Wir freuen uns schon jetzt auf ein nächstes mal.

Die Schulkommission

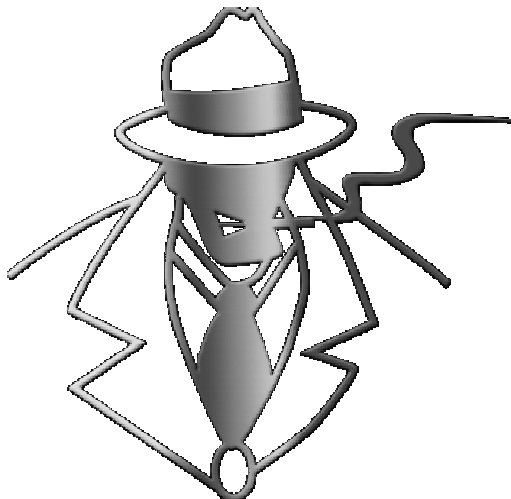
Kommissar Chlobig im Stress

Zum Schulschluss führt die 5./6. Klasse einen Mundartkrimi auf, wozu Sie herzlich eingeladen sind. Im Anschluss bedient Sie die Schulkommission an der Festwirtschaft.

**Daten: Mittwoch, 2. Juli 08, 20.15 Uhr
Donnerstag, 3. Juli 08, 20.15 Uhr**

Ort: Mehrzweckhalle Obergoldbach

Eintritt: frei, Kollekte

**AHV-Zweigstelle**

A – **Aufmerksam**
H – **Hilfsbereit**
V – **Vertrauenswürdig**

Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.

Haben Sie Fragen zur AHV und IV (Rentenanmeldung, Leistungen), zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Krankheitskosten, zu Hilfsmitteln, zu Betreuungsgutschriften, zum Splitting bei Scheidungen usw.?

Benötigen Sie Informationen zur Anmeldung als Arbeitgeber, Selbständigerwerbender und Nichterwerbstätiger oder zu den Beiträgen an die AHV, IV und EO? Möchten Sie mehr wissen über die Erwerbsausfallentschädigungen, die Mutterschaftsentschädigungen, die obligatorische Unfallversicherung, die Kinder- und Familienzulagen?

Ihre AHV-Zweigstelle informiert und berät Sie gerne. Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos. Auskünfte erhalten Sie auch auf der Website www.akbern.ch.

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil

Hohle 19, 3507 Biglen

Tel. 031 701 11 34, Fax. 031 701 08 29

E-Mail: finanzverwaltung@biglen.ch

**Sozialdienst Region Konolfingen
Jahresbericht 2007**

Im Bereich der täglichen Arbeit des Sozialdienstes zeigt der Jahresbericht auf, dass die Anzahl der unterstützten Personen im Jahr 2007 leicht abgenommen hat. Die veränderte, bessere Wirtschaftslage hat dazu geführt, dass wieder vermehrt Arbeitslose im ersten Arbeitsmarkt Tritt fassen und von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Eine wirklich grosse Entlastung in der Sozialhilfe hat aber nicht stattgefunden, weil in derselben Zeit erneut Neuanmeldungen zu Unterstützungsfällen geführt haben. Die angeordneten vormundschaftlichen Massnahmen sind hingegen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Kommentar zur Jahresstatistik

Aus der Jahresstatistik wird ersichtlich, dass im letzten Jahr insgesamt 607 Dossiers geführt wurden und die Fallbelastung nach wie vor hoch war. 335 Klientenfälle entfielen auf den



Bereich Sozialberatung/Sozialhilfe. Erwerbslosigkeit, Sozialversicherungsabklärungen, zu geringes Einkommen, Alleinerziehende, Jugendliche in Ausbildung oder Landwirtschaftsbetriebe gehörten zu den häufigsten Problemursachen.

Aufgrund politischer Entscheide haben Veränderungen zu Lasten der sozial Schwächeren stattgefunden, z.B. in der Invalidenversicherung, bei den Kürzungen der SKOS-Richtlinien (Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe) oder bei den gekürzten Ausbildungsbeiträgen des Kantons für Erstausbildungen. Das hat sich auf die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz ausgewirkt. Voraussetzungen, dass diese Kürzungen sozial verträglich ablaufen können, sind aus Sicht der Sozialarbeit nicht geschaffen worden. Als Beispiel dient die letzte IV-Revision. Das Gesetz ist in Kraft getreten, mit der Vorgabe, dass IV-BezügerInnen im 1. Arbeitsmarkt an Nischenarbeitsplätzen zu beschäftigen sind. Aktuell fehlen diese Stellen. Der Sozialdienst hat keine IV-BezügerInnen als Teilzeitarbeitende in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln können.

Im Vormundschaftswesen wurden 272 Mandate geführt. 129 wurden von den professionellen Fachpersonen des Sozialdienstes und 143 von Privatpersonen geführt. Die Hauptgründe für die Massnahmenbedürftigkeit waren psychische Erkrankungen, namentlich auch von jüngeren Personen, und die Hilfebedürftigkeit bei betagten Menschen.

Der Jahresbericht 2007 ist im Internet unter www.konolfingen.ch, Gesundheit und Soziales, Sozialhilfe, abrufbar.

Im polyvalenten Sozialdienst arbeiten neben dem Stellenleiter 8 diplomierte SozialarbeiterInnen und 6 Sachbearbeiterinnen (1030 Stellenprozent) sowie eine Lernende.

Hauptaufgaben

Sozialberatung/Sozialhilfe (allg. Lebens- und finanzielle Fragen)
Kindes- und Erwachsenenschutz
Alimenteninkasso und –bevorschussung
Pflegekinderaufsicht

Die Dienstleistungen stehen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil zur Verfügung.

Mütter- und Väterberatung Amt Konolfingen – Informationen

Telefonberatung

Montag 08.00 – 09.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Mütter- und Väterberatung

Amt Konolfingen

Erlenauweg 8, 3110 Münsingen

www.mvberatung.ch,

info@mvberatung.ch

Tel. 031 721 86 82, Fax 031 721 86 84

Pro Senectute Emmental-Oberaargau Sportangebote

So bringen Sie Bewegung in Ihr Leben

Gehören Sie zu jenen Leuten, die sich (wieder) mehr bewegen möchten, aber nicht so recht wissen, wie Sie dies in die Tat umsetzen können?

Pro Senectute bietet ihre Bewegungsangebote im **Senioren-sport** immer als Gruppenangebote an und fördert so die Gemeinsamkeit und den sozialen Zusammenhalt. So fällt es sowohl Neueinsteigenden wie auch Personen, die früher einmal sportlich aktiv waren, leichter, den ersten Schritt zu tun.

Wählen Sie Ihre Sportart. Was machen Sie am liebsten? Sind Sie gerne in der freien Natur?

Bewegen Sie sich gerne im Wasser? Möchten Sie in einer Turngruppe (Turnen/FitGym) ihre Muskeln kräftigen oder die Geschicklichkeit verbessern.

Es ist gut zu wissen - es ist nie zu spät mit Sport und Bewegung zu beginnen.

Auskünfte über Sport- und Bewegungsprogramme erteilt die Beratungsstelle:
Pro Senectute Emmental-Oberaargau
PS Sport Tel. 031 790 00 10



**Landfrauenverein Landiswil
Obergoldbach, 14. Mai 2008
Delegiertenversammlung der
Berner Landfrauen
aus unserer Sicht**

Unsere Präsidentin Christine Brunner erhielt Post vom Verband Bernischer Landfrauen. Man könne sich melden für die Durchführung einer DV des Kantonalverbandes. „Gesagt, getan“!! Der Vorstand fühlte sich angesprochen und so meldeten wir unseren Verein beim VBL an und erhielten die Zusage für die Durchführung der Frühlings-DV 2008.

Es wurde eine Vorstandssitzung einberufen und so fingen wir an zu organisieren. Die Benützung der Mehrzweckhalle in Obergoldbach war die Voraussetzung um diesen Anlass durch zu führen. Die Vereinsmitglieder wurden informiert und um ihre tatkräftige Mithilfe angefragt, auf die wir zählen durften. Ganz wichtig war das Schmücken der Halle. Das konnten wir an zwei Blumenfrauen mit grünem Daumen delegieren.



Für das Zvieri entschieden wir uns für belegte Brötli. Zwei Sorten, Schinken und Salami. Die Teller sollten dann noch mit Sprossen und ausgestochenen Rüeblifiguren garniert werden. Dazu gab es Milchkaffee oder Tee.



Für sonstige Getränke musste auch gesorgt werden. Die Liste für die Brötli musste erstellt werden. z.B. 18 P. Toastbrot, 2 kg. Butter, 12 kg. Schinken, 8 kg Salami, 150 Eier, 7 kg. Tomaten, 4 Glas Gurken, 18 Dosen Spargeln, 5 Tuben Mayonaise, Petersilie, Rüeblü und Sprossen. Eine Tischordnung für die Delegierten und auf der Bühne für die Vorstandsmitglieder des VBL musste ebenfalls aufgezeichnet werden.

Der Hellraumprojektor sowie die Mikrofone mussten getestet werden.

Für das Parkieren wurden die Verkehrsleute von der Feuerwehr angefragt. Das Land bekamen wir auch zur Verfügung gestellt.

Nun waren auch die Anmeldungen alle da. Insgesamt haben sich über 200 Delegierte angemeldet.

Der 14. Mai konnte getrost kommen. Alle HelferInnen waren so eingeteilt, dass sie wussten, was zu tun ist.

Für einige war Arbeitsbeginn um 08.00 Uhr. Die Halle wurde geschmückt, Tische und Stühle ordentlich gestellt. In der Küche wurden eifrig Brote gestrichen und belegt. Zum Glück standen uns geeignete Kisten mit Tablareinsätzen zur Verfügung. Am Mittag war so ziemlich alles bereit. Ab 12.00 Uhr waren die Kassen offen für die Delegierten. Die DV wurde um 13.00 Uhr mit dem Lied „Luegit vo Bärg und Tal“ eröffnet. Es waren alle aufgefordert mit zu singen. Das war ein Frauenchor, einfach und gut.



Unser Gemeindepräsident Christian Müller stellte kurz unsere Gemeinde vor. Es war interessant ihm zu zuhören.



Anschliessend kam die VBL Präsidentin Käthi Wälchli zu Wort und erläuterte ihre Anliegen. Die Landfrauen wurden aufgerufen, in der Gesellschaft mit zu mischen. Herr Bänz Friedli stellte sein Buch „Der Hausmann“ auf eine lustige schmunzelnde Art vor.

Die DV verlief zügig, so dass bald das Zvieri serviert werden konnte. Das Küchen- und Serviceteam war bereit. Um 16.00 Uhr konnten wir mit dem Service beginnen. Jedes wusste was zu tun war, so verlief alles zu unserer Zufriedenheit. „Mercie viu mau“ an alle Helferinnen des Landfrauenvereins, der Gemeinde für die Benützung der Mehrzweckhalle, dem Gemeindepräsidenten für die gelungene Rede sowie Walter Rentsch für die gespendeten Getränke von der Landi Lützelflüh. Auch den Verkehrsleuten der Feuerwehr sowie den Landbesitzern Familie Samuel und Jürg Rindlisbacher ein herzliches Dankeschön. Ein Dank auch an Ernst und Marianne Oppliger für die hervorragenden Gestelle, worauf wir die vielen Brötli stapeln konnten.

Am Schluss durfte man sagen, die Frühlings-DV 2008 bei uns in Obergoldbach war gelungen. Wir freuen uns über die positiven Rückmeldungen.

Der Vorstand der Landiswiler Landfrauen möchte sich noch einmal bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken.

„Mercie viu mau“ !!!

Der Vorstand Landfrauen Landiswil

Jugendmusik Landiswil



MARSCHMUSIK & PLATZKONZERT

DER JUGENDMUSIK LANDISWIL

**Samstag, 21. Juni 2008, 20.00 Uhr
beim Gasthof Löwen in Landiswil**

Getränkestand und Grill

Freundlich lädt ein:



(FINDET NUR BEI GUTEM WETTER STATT)



3434 Landiswil • 079 361 96 46

Kinder-Spielend-Lernen

Natur- und Erlebnistage
Aufgabenhilfe mit Anleitung zum
selbstständigen Lernen
Ferien- und Freizeitangebote
WorkShops

Spiel-Raum-Planung

Wir planen naturnahe Spielplätze unter
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
und entwickeln Spiel-Raum-Konzepte

Bewusst-Eltern-Sein

Elterntreff

Besuchen Sie uns am
Tag der offenen Türe am 23. August 2008

Weitere detaillierte Infos:

www.farnhuesli.ch

info@farnhuesli.ch

079 361 96 46